

EXPERIMINTA HAUSORDNUNG

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher!

Herzlichen Dank für Ihr Kommen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und interessante Eindrücke. Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, beachten Sie bitte unsere Hausordnung. Für Kritik, Verbesserungsvorschläge und Anregungen sind wir dankbar.

1. Gepäckaufbewahrung / Haftungsausschluss

Schirme, Rucksäcke, Koffer, Taschen u.ä. (größer als DIN A4) müssen in den Garderoben oder Schließfächern verbleiben. Diese sind unbewacht.

Für das Abhandenkommen und Beschädigungen von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

2. Benutzung der Experimentierstationen

Unsere Exponate dürfen und sollen aktiv ge- und benutzt werden, jedoch nur zum vorgesehenen Zweck des Experimentierens unter Wahrung der Betriebshinweise. Zweckfremde, nicht sachgerechte oder Schäden verursachende Benutzung kann zu sofortigem Hausverbot und gegebenenfalls zu Schadenersatzansprüchen führen.

Reparatur- und Wartungsarbeiten einzelner Stationen sind unvermeidlich und begründen keine Ansprüche auf Eintrittsgeldminderung o.ä.

Herumtoben ist nicht gestattet.

3. Aufsichtspflichten

Um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden haben Eltern, Lehrer und sonstige Aufsichtspflichtige einen schonenden, sachgerechten Umgang mit den Exponaten sicherzustellen.

4. Tiere

Die Mitnahme von Tieren im Haus ist nicht gestattet.

5. Rauchen, Essen und Trinken

Das Rauchen ist im gesamten Haus untersagt; Getränke und Speisen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.

6. Sportgeräte

Das Benutzen von Skateboards, Inliners, Rollschuhen, CityRollers u.ä. ist im Haus nicht gestattet.

7. Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen für geschäftliche Zwecke ist nur mit Zustimmung der kaufmännischen Leitung auf schriftlichen Antrag möglich.

8. Weisungsrecht, Hausverbot

Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Sie können bei Verstößen gegen die Hausordnung oder Missachtung der Anweisungen Hausverbote erteilen und für Haftungsfälle Personalien ermitteln, gegebenenfalls unter Einschaltung der Polizei. Eintrittsgelder werden in diesem Falle nicht zurück erstattet.

9. Haftung

Der Aufenthalt im Gebäude und den Ausstellungsräumen erfolgt auf eigene Gefahr. Unfälle und Schäden sind unverzüglich zu melden.

10. Gefahren- und Brandfall

Den Lautsprecherdurchsagen und den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne und das Merkblatt – Verhalten im Brandfall – sind zu beachten.

11. In Kraft treten

Diese Hausordnung tritt zum 01.04.2011 in Kraft. Sie ist im Empfangsbereich einzusehen und im Internet veröffentlicht.

Frankfurt den 31.03.2011

Förderverein ExperiMINTA Frankfurt am Main e.V.